

AG Hamburg – Urteil vom 22.12.2023 – 13C47/23

MPU wegen Drogen im Straßenverkehr am 13.07.2022

Zusammenfassung:

Bei der Begutachtung (MPU) wurden die eingereichten Drogenabstinenznachweise (2 Haaranalysen) falsch datiert. Das Gutachten war negativ.

Die anwaltliche Forderung auf Änderung des Gutachtens im Sinne einer Bestätigung der Fahreignung wurde von der Begutachtungsstelle abgelehnt. Im Ergebnis des Urteils des AG Hamburg wurde die Rückzahlung der Kosten für die Erstellung des Gutachten plus Erstattung der vorgerichtlichen Anwaltskosten mit Hinweis auf §§ 346, Abs. 1, 634 Nr. 3 BGB bestätigt. Selbst eine Nacherfüllung im Sinne des § 635 BGB war nicht vorrangig, da das Vertrauensverhältnis (vgl. § 627 Abs. 1 BGB) wegen der gemachten Fehler entfallen ist.